Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: Die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pf., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 281. Leipzig, Montag den 5. Dezember. 1898.

Amtlicher Teil.

Am 1. Dezember versandten wir folgendes Rundschreiben:

Leipzig, 1. Dezember 1898.
Deutsches Buchhändlerhaus.

P. P.

Mit dem Jahre 1899 beginnt der

66. Jahrgang

des

Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel,

das wie bisher — auch denjenigen Firmen, die es regelmäßig zu beziehen pflegen —

nur auf besonderes Verlangen

und nur gegen bar geliefert wird.

Auf Grund des § 5 der „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes" geschieht die Lieferung mit dem Vorbehalte, sie unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages jederzeit einstellen zu können. Für Mitglieder des Börsenvereins kann dieser Fall nur in Ausführung von § 8 der Satzungen eintreten. Nichtbuchhändlern darf das Börsenblatt nur mit Genehmigung des Vorstandes, und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenvereine beschlossen wurde, überhaupt nicht mitgeteilt werden. (§ 4 Absatz 6 der Satzungen.)

Die Bezugszeit ist das Kalenderjahr, nur ausnahmsweise die Zeit je vom Beginne des 2., 3. oder 4. Vierteljahres an bis zum Jahresschlusse. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können nicht anerkannt werden.

Der Jahrespreis des Börsenblattes beträgt einschließlich der Beilagen (Bestellzettelbogen, Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten mit Monatsregister und Liste der zurückverlangten Neuigkeiten)

für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 Mark,
weitere Exemplare (zum eigenen Gebrauche) je 15 Mark,
für Nichtmitglieder des Börsenvereins 20 Mark.

Das Börsenblatt kann ohne die Beilagen nicht bezogen werden; auch eine Teilung in der Art der Zusendung ist nicht statthaft.

Aufträge auf direkte Zusendung unter Band übernehmen wir nur für die ganze Dauer der Bezugszeit und nur für tägliche Zusendung; wir berechnen dafür außer dem Postgelde eine Gebühr von 5 Mark. Das Postgeld wird in der Regel nach Schluß jeden Vierteljahres erhoben.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellung auf einem der umstehenden Zettel schnellstens zugehen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
G. Thomälen, Geschäftsführer.